

**Vereinbarung
zwischen der
Stadt Achim
und der
Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine e.V. (AAS)**

**zur Durchführung eines
zentralen Sportstättenmanagements**

in der Stadt Achim

Präambel

Sport und Bewegung gehören zur Stadt Achim. Menschen für einen aktiven Lebensstil begeistern, Wettkämpfe organisieren, Mannschaften formen - dafür und für vieles mehr engagieren sich die Sportvereine in Achim. Die Stadt Achim unterstützt aktiv die Sportvereine in Achim. Davon zeugen u.a. die Sportanlagen und Sporthallen, die es im gesamten Stadtgebiet gibt und die den Sportvereinen kostenlos für ihre sportlichen Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Um auch zukünftig eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten, Bewegungsgelegenheiten und Angeboten zu ermöglichen, wurde ein zukunftsweisender Sportentwicklungsprozess begonnen. In einer ersten Phase wurde im Rahmen dieses Prozesses mit allen Beteiligten ein „Gemeinsames Verständnis – Sport- und Bewegungskonzept Achim 2020“ erarbeitet. Auf der Basis der dort getroffenen Kernaussagen und um unter anderem den Vereinen Planungs- und Handlungssicherheit für die Nutzung von Sportanlagen in Achim zu bieten, vereinbarten die Kooperationspartner folgendes:

§ 1 Ziele eines zentralen Sportstättenmanagements

1.1 Zentrale Anlaufstelle für Vereine und Verbände in allen Angelegenheiten, die Sportstätten betreffen

Ziel ist die Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit in den Sportvereinen und Sportverbänden durch den Abbau von Verwaltungsabläufen und durch eine große Flexibilität in der Vergabe von Sportstätten.

Durch eine zentrale Anlaufstelle für die Verwaltung aller städtischen Sportstätten kann die ehrenamtliche Arbeit wirkungsvoll unterstützt werden.

1.2 Optimierung der Nutzungszeiten der städtischen Sportstätten

Alle Sportstätten werden in das zentrale Sportstättenmanagementsystem aufgenommen und über dieses verwaltet. Das zentrale Sportstättenmanagementsystem bildet die Belegungen transparent ab. Die Transparenz ermöglicht, dass eine optimale Auslastung der Sportstätten (Mo-Fr bis 22 Uhr/Wochenende) erreicht werden kann.

1.3 Optimierung der Kosten der Sportstättennutzung

Die optimierte Nutzung der Sportstätten führt zu einer Reduzierung der Kosten pro Nutzung. Eine Reduzierung der Gesamtkosten wird unter anderem durch die Konzentration der Nutzungen auf eine festgelegte Anzahl von Sportstätten in den Ferien und ggf. an den Wochenenden erreicht.

1.4 Transparenz und Aktualität für alle Beteiligten über die Nutzungen von Sportstätten

Ein wesentliches Instrument des Sportstättenmanagementsystems ist der Aufbau und die Pflege einer Datenbank, die alle erforderlichen Daten für die Nutzungszeiten und die Ausstattung von Sportstätten allen Sportinteressierten über das Internet unmittelbar und aktuell zur Verfügung stellt.

Die Datenbank ist erreichbar über den Internetauftritt der AAS. Über diesen erfolgt auch die Erfassung von Nutzerdaten sowie Nutzungsanträgen. Hierdurch wird die Aktualität und Korrektheit der Daten gewährleistet.

1.5 Information der Öffentlichkeit über die Sportangebote der Vereine

Die Mitgliedsvereine der AAS erhalten über den Internetauftritt der AAS die Möglichkeit, über ihr gesamtes Sportangebot zu informieren.

1.6 Ermittlung von belastbaren Daten für die zukünftige Entwicklung von Sportstättenstandorten

Statusberichte über die Auslastung und den Zustand der Sporthallen, Veränderungen des Nutzungsverhaltens sowie die Entwicklung der Nachfrage können als Grundlage für zukünftige Sportstättenplanungen genutzt werden.

§ 2 Nutzer von Sportstätten

2.1 Schulen

Der schulische Bedarf ist vorrangig zu berücksichtigen. Die Schulen legen die Zeiten der schulischen Eigennutzung fest. Diese werden von der Stadt Achim im Zentralen Sportstättenmanagementsystem eingepflegt.

Eine halbjährliche Anpassung aufgrund von schulorganisatorischen Veränderungen bleibt den Schulen vorbehalten.

Darüber hinaus gehender Nutzungsbedarf der Schulen muss der Stadt Achim mindestens 4 Wochen vor dem Termin mitgeteilt werden.

Die nicht für schulische Zwecke benötigten Kapazitäten werden durch die AAS vergeben.

2.2 Sportvereine und Sportverbände (Nutzer)

Für alle nicht von den Schulen genutzten Zeiten haben Sportvereine und Sportverbände ein vorrangiges Nutzungsrecht.

2.3 Öffentliche Nutzer

Öffentliche Nutzer (z.B. Kindertagesstätten, Feuerwehr, Polizei) werden bei der Vergabe von Hallenzeiten / Trainingszeiten nach den unter Punkt 2.1 und 2.2 definierten

Nutzergruppe berücksichtigt.

2.4 Sonstige Nutzer

Sonstige Nutzer (z.B. kommerzielle Anbieter, Firmen, Privatpersonen) können bei der Vergabe von Hallenzeiten/Trainingszeiten nur berücksichtigt werden, wenn die unter 2.1, 2.2 und 2.3 definierten Gruppen keine Ansprüche für die gewünschten Zeiten angemeldet haben.

§ 3 In das Sportstättenmanagementsystem einbezogene Sportstätten

3.1 Schulsporthallen

Darunter fallen alle Sporthallen der Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Achim befinden.

3.2 Sporthallen ohne Schulanbindung

Darunter fallen die Sporthallen im städtischen Eigentum, die keiner Schule zugeordnet sind.

3.3 Sporthallen und Sportstätten im Eigentum des Landkreises Verden

Darunter fallen die Sportanlagen, die vom Landkreis Verden für außerschulische Nutzungen zur Verfügung gestellt werden und von der Stadt Achim dafür angemietet werden.

Vergabeverfahren für die landkreiseigenen Sporthallen/Sportstätten:

Angestrebt ist eine mit dieser Vereinbarung vergleichbare Einigung mit dem Landkreis um das gesamte Sportstättennutzungsmanagements in Achim aus einer Hand und somit mit größtmöglicher Effizienz gestalten zu können.

3.4 Städtische Sportanlagen

Darunter fallen die Sportanlagen (Fußballsportanlagen u.a.), die sich im städtischen Eigentum befinden.

§ 4 Aufgaben und Pflichten der beteiligten Institutionen

4.1 Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine e.V. (AAS)

- Auskunftsstelle über Sporthallen, Nutzer und Sportangebote durch Sicherstellung einer Erreichbarkeit (online, Telefon oder über die Geschäftsstelle im Rathaus Achim)
- Eingabe und Pflege der erforderlichen Stammdaten der Vereine und Verbände im Sportmanagementsystem
- Einbindung des Sportstättenmanagementsystem auf der Internetseite der AAS
- Ansprechpartner für Sportvereine und Sportverbände einschl. Beantwortung von Anfragen, Buchung von Nutzungszeiten
- Pflege bzw. Überwachung der Pflege der Nutzungs- und Trainingszeiten im zentralen Sportstättenmanagementsystem.
- Koordination der Vergabe der Trainingszeiten für die landkreiseigenen Sportstätten.

- Erhebung und Mitteilung der tatsächlichen Nutzung der kreiseigenen Sportstätten an den Landkreis Verden als Basis für die Abrechnung zwischen dem Landkreis Verden und der Stadt Achim.
- Organisation von Vergaberunden für die Wochenendnutzung (z.B. für Fachverbände, Wettkampfbetrieb am Wochenende)
- Unterstützung bei der jährlichen Auswertung der Sportstättennutzungen
- Überwachung der tatsächlichen Nutzungen von Sportstätten einschl. Reaktionen auf missbräuchliche Nutzung
- Meldung von Schäden an Sportstätten an die Stadt Achim (GGA bzw. Verwaltung)
- Konfliktmanagement
Zuständig für Konflikte zwischen Nutzern
Zuständig für Konflikte zwischen Schulen/Nutzer
- Weitergabe von Informationen über Nutzungseinschränkungen an die Vereine und Verbände
- Fachliche Unterstützung bei der Pflege und Weiterentwicklung des Sportportals
- Abschluss von Nutzungsverträgen mit den Sportvereinen / Sportverbänden

4.2 Stadt Achim

- Pflege, Entwicklung und Wartung der zentralen Datenbank des Sportstättenmanagementsystems
 - Auftraggeber und Verhandlungspartner für den Datenbankentwickler
 - Eingabe und Pflege der erforderlichen Stammdaten der Sportstätten
 - Kontakt mit anderen Institutionen über Nutzungen des Sportstättenmanagementsystems und Vergabe von Zugriffsrechten
- Ansprechpartner Nutzer gemäß 2.1, einschl. z. B. Beantwortung von Anfragen, Buchung von Nutzungszeiten, Abschluss Nutzungsverträgen, Abrechnung von eventuell fälligen Gebühren
- Unterstützung der AAS bei der Bedarfserhebung
- Bereitstellung von Hallennutzungsordnungen in Abstimmung mit der AAS
- Bereitstellung von besonderen Auflagen für die Sportstättennutzungen (z.B. am Wochenende, nach 22:00 Uhr)

§ 5 Finanzierung des Sportstättenmanagements

5.1 Die Kosten für das Sportstättenmanagementsystem werden von der Stadt Achim getragen.

5.2 Für Personal- und Sachkosten wird von einem jährlicher Finanzbedarf von € 7.000 (zuzüglich ggf. anfallender Umsatzsteuer) ausgegangen. Dieser Betrag wird von der Stadt Achim als Zuschuss an die AAS gewährt. Die Bewilligung der Mittel erfolgt in Form einer Projektförderung. Über die Verwendung der Zuwendung ist bis spätestens Ende Juni des Folgejahres Rechnung zu legen.

5.3 Die Partner vereinbaren eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung des Zuschusses und der Kosten des Sportstättenmanagementsystems.

§ 6 Inkrafttreten, Dauer der Vereinbarung und Kündigung

- 6.1 Diese Kooperationsvereinbarung tritt zum 01.01.2016 in Kraft und wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen.
- 6.2 Eine Kündigung ist erstmals zum 31.12.2020 möglich. Die Kündigung durch einen Kooperationspartner muss sechs Monate vor Ablauf schriftlich erfolgen.

Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung jeweils um ein Jahr.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte die Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.

Achim, den 16.11. 2015



Stadt Achim

Bürgermeister

Achim, den 30.12. 2015



Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine e.V.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender